

# Berufshaftpflichtversicherung ist ein Muss

Absicherung gegen Haftpflichtansprüche wird immer wichtiger

*Haftpflichtschäden können die Existenz gefährden. Der Trend der Gerichte, Geschädigten immer höhere Summen zuzusprechen, hält an. Zahnärzte benötigen ein besonders hohes Maß an Risikoabsicherung, da sie wie alle Ärzte bei ihrer täglichen Arbeit mit dem kostbarsten Gut überhaupt zu tun haben: dem menschlichen Leben. Trotz größter Umsicht können dabei Fehler unterlaufen. Zahnärzte sind im Falle eines Schadens, den sie oder ihr Personal einer anderen Person zufügen, gesetzlich verpflichtet, diesen zu ersetzen.*

In den letzten Jahren haben die Haftungsansprüche aus Personenschäden zugenommen. Dies resultiert aus fehlerhaften Behandlungen, aus Aufklärungsdefiziten und vermehrt auch aus der fehlerhaften Erstellung von Prothesen, die Schmerzen und damit Klagen auf Schmerzensgeld verursachen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die wachsende Bereitschaft des Patienten, Komplikationen nicht mehr hinzunehmen, sondern gerichtlich überprüfen zu lassen.

## **Beweispflicht liegt beim Zahnarzt**

Solche Fälle werden zunehmend reißerisch von den Medien aufbereitet und belasten damit das in Jahr-

zehnten auf Vertrauen aufgebaute Arzt-Patienten-Verhältnis. Erhebt ein Patient gegenüber seinem Zahnarzt Haftungsansprüche, liegt die Beweispflicht beim Zahnarzt, der dann beweisen muss, dass er seine Pflicht hinsichtlich Einwilligung und Aufklärung des Patienten erfüllt hat.

Auch die Krankenkassen erheben zunehmend Regressansprüche, oftmals schon bevor Patienten einen Anspruch anmelden. Außerdem verzeichnen die Versicherer immer mehr Meldungen über Kleinschäden, beispielsweise die Verunreinigung der Kleidung von Patienten während der Behandlung. Für diese Schäden wird ein Großteil der Prämien ausgegeben, die ursprünglich zur Abwehr von unberechtigten Ansprüchen sowie zur Befriedigung großer Schäden gedacht waren, die die Existenz des Versicherungsnehmers bedrohen.

## **Schutz vor Haftpflichtansprüchen**

Zur Absicherung gegen Haftpflichtansprüche aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden dient eine passende Berufshaftpflichtversicherung – eine der wichtigsten Policen für den Zahnarzt. Nach § 4 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte muss ein Zahnarzt ausreichend gegen Haftpflichtansprüche aus seiner beruflichen Tätigkeit versichert sein. Somit ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung durch die Berufsordnung verpflichtend vorgeschrieben. Eine Berufshaftpflichtversicherung übernimmt berechnete Ansprüche von Dritten gegenüber dem versicherten Zahnarzt. Sind sie unberechtigt, werden sie vom Versicherer abgewehrt. Wird der Versicherungsnehmer daraufhin vom Anspruchsteller verklagt, führt der Haftpflicht-Versicherer den Rechtsstreit auf eigene Kosten und im Namen des Versicherungsnehmers. Dem Zahnarzt bleiben so langwierige, kostspielige und nervenaufreibende Rechtsstreitigkeiten erspart.

## **Maßgeschneiderte Absicherung**

Die Versicherungsvermittlungsgesellschaft der Bayerischen Landeszahnärztekammer bietet die Berufshaftpflichtversicherung für eine Jahresprämie von 210 Euro (zuzüglich Versicherungssteuer) und einem Selbstbehalt für Sachschäden von 250 Euro je Scha-

Der Versicherungsleitfaden der Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK (VVG) wendet sich an niedergelassene Zahnärzte, Praxisgründer und angestellte Zahn-

ärzte. Er informiert über das Versicherungsangebot zu Betriebs-, Sach- und Personenrisiken. Weitere Dienstleistungen der VVG sind das modulare Zahnarzt-Factoring, Versicherungsanalysen sowie betriebswirtschaftliche Beratungen und Beratungen zur Gründung einer Zahnarztpraxis. Nähere Informationen und individuelle Angebote können mit

dem Antwortcoupon auf Seite 44 angefordert werden.



Abbildung: VVG

densfall an. Die Deckungssummen betragen im Versicherungsfall für Personen- und Sachschäden pauschal 3.000.000 Euro und für Vermögensschäden 300.000 Euro je Versicherungsjahr. Der Selbstbehalt für Sachschäden gilt, um dauerhafte Stabilität zu gewährleisten. Eine weitere Stabilitätsgrundlage für den Versicherungsnehmer bildet die dreijährige Vertragslaufzeit. Der Einschluss einer Privathaftpflichtversicherung zu einem Jahresbeitrag von 45 Euro (zuzüglich Versicherungssteuer) ist möglich. Nachlässe können gewährt werden, wenn mindestens zwei Ärzte einer Praxisgemeinschaft oder Gemeinschaftspraxis über den Partner der VVG, die Assekuranz AG in Luxembourg, berufshaftpflichtversichert sind (15 Prozent Beitragsnachlass). Im ersten Versicherungsjahr erhalten Zahnärzte, die sich erstmals in einer freien Praxis niederlassen, 20 Prozent Beitragsnach-

lass. Insgesamt wird maximal ein Gesamtnachlass von 20 Prozent gewährt. Auch ein Versicherungsschutz ohne Selbstbeteiligung ist möglich.

Bei Interesse an der Berufshaftpflichtversicherung der VVG verwenden Sie bitte den beigefügten Antwortcoupon. Die VVG prüft auch, ob Ihr Versicherungsschutz ausreicht. Dazu erstellt sie eine kostenlose Versicherungsanalyse für alle gewünschten Versicherungen. Darin werden die bestehenden Verträge mit den aktuellen Rahmenvereinbarungen der Vertragsversicherungsgesellschaft verglichen, ein spezieller Service für Mitglieder der BLZK. Für telefonische Fragen stehen die Mitarbeiter des BLZK-Partners, der Assekuranz AG, unter 089 72480-402 zur Verfügung. Diese unterstützt auch mit fachkundiger Beratung.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner  
Geschäftsführer VVG

### Antwortcoupon

**Telefax: 089 72480-272**

Versicherungsvermittlungsgesellschaft  
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer  
Fallstr. 34  
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Bitte informieren Sie mich unverbindlich über die **Berufshaftpflichtversicherung der VVG**.
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
  - Elektronikversicherung
  - Praxisausfallversicherung
  - Betriebliche Altersversorgung
  - Arzt-Rechtsschutz-Paket
  - Wohngebäude-/Hausratversicherung
  - Private Haftpflichtversicherung
  - Kfz-Versicherung
  - Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Unfallversicherung
  - Praxisinventarversicherung
  - Private Kranken(zusatz)versicherung
  - Pflegezusatzversicherung
  - Lebensversicherungen
  - Rentenversicherungen
  - Kinder-/Enkelversorgung
  - Vermögenszuwachskonzepte
  - Praxis- oder Hausfinanzierung
  - Modulares Zahnarzt-Factoring
  - Liquiditätssicherung
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie senden uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung der **Versicherungsleitfäden** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte sowie für das Praxispersonal.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.